



Software und Dienstleistungen seit 1982

01.01.2020

Finanzbuchhaltung

(Merkblatt zur Elektronischen Betriebsprüfung)



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Zukünftige Jahresabschlüsse.....	3
3. Abgeschlossene Geschäftsjahre	4
4. Erstellung der CD's zum Pauschalpreis	5
5. Kontakt	6



1. VORWORT

Ab dem Geschäftsjahr 2002 hat die Finanzverwaltung das Recht, die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellte Buchführung durch Datenzugriff zu prüfen. Von diesem Recht wird jetzt im Rahmen von Betriebsprüfungen zunehmend Gebrauch gemacht werden. Sie als Anwender und wir als Ihr Softwarelieferant müssen uns diesen Anforderungen jetzt in allen Konsequenzen stellen.

Der Zugriff kann nach freier Wahl der Finanzbehörde

- durch unmittelbaren Zugriff
- durch mittelbaren Zugriff
- durch Datenträgerüberlassung

erfolgen.

Beim **unmittelbaren Zugriff** benutzt der Prüfer direkt die Möglichkeiten des FIBU-Programms. Damit dabei keine Daten verändert werden können, muss ein NUR-LESE-ZUGRIFF möglich sein.

Beim **mittelbaren Zugriff** erstellt der Steuerpflichtige die Auswertungen nach Vorgabe des Prüfers erstellen.

Bei der **Datenträgerüberlassung** müssen die Buchungen in genau festgelegter Form zur Auswertung an das Finanzamt übergeben werden (das wird der Standard einer Betriebsprüfung werden).

2. ZUKÜNFTIGE JAHRESABSCHLÜSSE

W-FIBU ist seit 2006 auf diese Aufgabenstellungen vorbereitet. So haben wir ein NUR-LESE-KENNWORT für den unmittelbaren Zugriff eingeführt und die Funktionen zum Jahresabschluss erweitert, um den Datenbestand für zukünftige Datenzugriffe bereitstellen zu können.



De facto sieht es so aus, dass für jedes Geschäftsjahr eine CD erstellt wird, die alle benötigten Programme und Daten bereithält. Im *Ernstfall einer Betriebsprüfung* müssen dann nur noch die CDs für den jeweiligen Prüfungszeitraum installiert bzw. an den Prüfer übergeben werden.

Hilfe zu der Erstellung der CDs und zu deren Verwendung bei einer Betriebsprüfung erhalten Sie über unseren Hotline-Service (Servicevereinbarung vorausgesetzt).

3. ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHRE

Wichtigste Voraussetzung für die nachträgliche Sicherstellung des Datenzugriffs für die bereits abgeschlossenen Geschäftsjahre ist das Vorhandensein einer vollständigen Datensicherung aller relevanten Jahresabschlüsse (min. letzte 3 Jahre) !

Die einzelnen Geschäftsjahre müssen jetzt der Reihe nach aus der Datensicherung wieder aufgebaut werden. Dabei muss auch das Update auf die aktuelle Programmversion nachgeholt werden, da die alten Daten möglicherweise nicht mehr mit der aktuellen Programmversion funktionieren!

Nach der Restaurierung des alten Geschäftsjahres kann jetzt mit den von uns zur Verfügung gestellten Programmen die Sicherungs-CD für die zukünftige Betriebsprüfung erstellt werden (CD-Brenner erforderlich).

Die CD enthält dann eine Installationsroutine, mit der das betreffende Geschäftsjahr auf einem Windows-PC jederzeit neu installiert werden kann, um den mittelbaren bzw. unmittelbaren Datenzugriff (siehe oben) zu ermöglichen.

Außerdem sind die Daten zusätzlich noch so abgelegt, dass auch die dritte (und wahrscheinlichste) Variante der elektronischen Betriebsprüfung über die Datenträgerüberlassung sichergestellt ist. In diesem Fall genügt es, die CD an den Prüfer zu übergeben, der dann die Daten in sein Notebook einlesen kann (ohne den PC des Anwenders anfassen zu müssen).

Die Durchführung des skizzierten notwendigen Verfahrens zur Erstellung der CDs dürfte beim ersten Versuch für den normalen FIBU-Anwender leider



zum „Höllentrip“ werden, da alle Teilschritte außerhalb der gewohnten normalen Buchhaltungsarbeiten liegen.

Wir bieten Ihnen deshalb folgendes vereinfachte Verfahren an:

4. ERSTELLUNG DER CD'S ZUM PAUSCHALPREIS

- Erstellen Sie, gegebenenfalls mit Hilfe unseres Hotline-Services, Kopien aller vorhandenen Datensicherungen der relevanten Geschäftsjahre ab 2002.
- Senden Sie uns dann diese Kopien zu.
- Wir erstellen daraus in Ihrem Auftrag die CD's für die elektronische Betriebsprüfung.

Bei Anwendern mit Service-Vereinbarung führen wir diese Arbeiten zum **Pauschalpreis von 100,00 € + Mwst./ GJ** aus!



5. KONTAKT

Wannemacher Software Service GmbH
Sigmundstraße 182b
90431 Nürnberg
Germany

Telefon: +49 911 346393

Telefax: +49 911 3820645

E-Mail: info@wannemacher-software.de

Web: www.wannemacher-software.de

Geschäftsführer: Günther Bauer
Registergericht Nürnberg HRB 9270